

PiB

Pflegekinder in Bremen
gemeinnützige GmbH

PiB auf einen Blick



**Der Fachdienst für Pflegekinderhilfe
und Kindertagespflege in Bremen**

Impressum

Herausgeberin:

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

📍 Bahnhofstraße 28–31, 28195 Bremen

☎ 0421 95 88 20-0 📠 0421 95 88 20-45

✉ info@pib-bremen.de 🌐 pib-bremen.de

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Verein Bremer Säuglingsheime

Geschäftsführerin:

Judith Pöckler-von Lingen

Amtsgericht Bremen HRB 20483 HB

Steuer-Nr. 60/146/08549

Spendenkonto:

IBAN: DE95 2905 0101 0001 6444 18 • Die Sparkasse Bremen

Redaktion:

Judith Pöckler-von Lingen, Katrin Zeise, Gunda Meyer-Westphal

Gedruckt auf Recycling-Papier

Titelfoto:

Z A G - Adobe Stock

Stand:

04.2026

Inhaltsverzeichnis

PiB-Standorte	4
Vorwort	5
Elternberatung	6
Allgemeine Vollzeitpflege	8
Heilpädagogische Vollzeitpflege	9
Sonderpädagogische Vollzeitpflege	10
Befristete Vollzeitpflege	11
Verwandtenpflege, Vollzeitpflege im Sozialen Netz	12
Kinder- und Jugendangebote und Gruppenfreizeiten	13
Ambulante Nachbetreuung	14
Netzwerkerkundung	15
Patenschaften	16
Übergangspflege	18
Übergangspflege in Versorgungsausfällen	19
PiB-Bildungszentrum (BiZ)	20
Kindertagespflege	21
Publikationen	22
Fragen und Antworten zur Qualifizierung als Pflegeperson	23
Fragen und Antworten zum Vermittlungsprozess	26
Fragen und Antworten zur Beendigung eines Pflegeverhältnisses	28
Abkürzungen	30

PiB-Standorte



PiB-Büro Mitte

Bahnhofstraße 28-31
28195 Bremen

Im Spielzimmer „Raum Pink“ können Kinder und Eltern im Rahmen von begleiteten Umgängen nach Herzenslust spielen, schaukeln und sich nahe sein.



PiB-Büro Nord/Vegesack

Alte Hafenstraße 67-70
28757 Bremen



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

jedes Kind hat ein Recht auf Familie – aber nicht jede Familie ist in der Lage, einem Kind Sicherheit und Geborgenheit zu schenken oder auch grundlegende Bedürfnisse zu erfüllen.

In enger Zusammenarbeit mit Ihnen versuchen wir, jungen Menschen das Aufwachsen in einem geschützten familiären und vor allem stabilen Umfeld zu ermöglichen – immer im Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der inklusiven Jugendhilfe. Aber auch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Pflegeeltern ist relevant für das Gelingen und braucht deshalb unsere Unterstützung. Und nicht zuletzt ist es die gute Kooperation auf der fachlichen Ebene, die es ermöglicht, für Kinder und Jugendliche die besten Lösungen zu finden.

Die vorliegende Broschüre soll zu dieser Zusammenarbeit beitragen und Ihnen einen praktischen Überblick über das Leistungs- und Kompetenzangebot von PiB – Pflegekinder in Bremen vermitteln. Sie finden hier zu jeder Pflegeform eine Kurzbeschreibung samt Kontaktdaten der zuständigen Ansprechperson bei PiB. Außerdem enthält „PiB auf einen Blick“ die wichtigsten Fragen und Antworten, die im Rahmen des Pflegekinderhilfesystems auftreten können.

Haben Sie noch Fragen oder Wünsche?
Dann gehen Sie gern mit uns in den Dialog!

Herzlichst

Judith Pöckler-von Lingen
Geschäftsführerin

Elternberatung in Vollzeitpflege

nach § 37 SGB VIII, §§ 1626, 1684 BGB

Zielgruppe: Eltern, deren Kinder nach § 33 SGB VIII in auf Dauer angelegter Vollzeitpflege in Pflegefamilien leben.

Beschreibung: Eine enge Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern eines Pflegekindes, ihre Einbeziehung sowie das Verhältnis zwischen Eltern und Pflegefamilie haben grundsätzlich große Bedeutung für das Kind. Beides hat entscheidenden Einfluss auf die kindliche Identitätsentwicklung. PiB-Elternberater*innen unterstützen Eltern(-teile) in Form von Einzelberatungen, Unterstützung von Kooperationsgesprächen zwischen Eltern und Pflegeeltern, angeleitete Elterngruppen sowie Begleitung von Eltern und Kindern bei Hilfeplangesprächen und Umgängen. Wir begleiten Eltern in dem Prozess, eine Veränderung ihrer Elternrolle sowie eine akzeptierende Haltung gegenüber dem Pflegeverhältnis zu entwickeln.

Zugang zum Angebot: Während des Vermittlungsprozesses erfahren Eltern über PiB und das Casemanagement vom Angebot der Elternberatung. Unabhängig davon, ob das Pflegeverhältnis gerade beginnt oder schon Jahre besteht, können Eltern jederzeit Beratung anfragen.

Bitte beachten: Eine Zusammenarbeit mit den Eltern ist immer erstrebenswert. Die Inanspruchnahme des Angebots ist freiwillig. Im Kontext von begleiteten Umgängen ist Elternberatung verbindlich vorgesehen.

Finanzierung: Elternberatung ist für Eltern kostenlos.



Die Konzeption „Elternberatung“
finden Sie auf www.pib-bremen.de/medien

Zusätzliche Angebote im Rahmen der Elternberatung:

Umgangsbegleitung durch PiB

Seit 2018 führt PiB Umgangsbegleitungen nach § 1684 BGB als eigenständiges Leistungsangebot durch. Fachkräfte der PiB-Elternberatung unterstützen Eltern darin, die Kontakte im Sinne des Kindes zu gestalten. Ziel der Umgangsbegleitung ist die Entwicklung elterlicher Kompetenzen, die es ermöglichen, die Kontakte so selbstständig wie möglich stattfinden zu lassen. Spezifische Ziele, Umfang und Dauer der Maßnahme werden zwischen dem Casemanagement, den Eltern und der Umgangsbegleitung vereinbart.



Die Konzeption „Begleiteter Umgang“
finden Sie auf www.pib-bremen.de/medien

Unterstützte Umgänge im Familiencafé

Manchmal brauchen Eltern nur einen strukturierten Rahmen, um die Umgänge mit ihrem Kind in seinem Sinn gut zu gestalten. Hierfür bietet PiB die Möglichkeit, unterstützte Umgänge in sogenannten Familiencafés durchzuführen. Während der vereinbarten Zeiten stehen den Familien eine PiB-Fachkraft sowie eine Honorarkraft mit Rat und Tat zur Seite. Nähere Informationen gibt es über die PiB-Elternberatung.

PiB-Kontakt: Frau Marie-Luna Aguilar Reincken
Tel: 0421 958820-358, E-Mail: m.aguilarreincken@pib-bremen.de

Allgemeine Vollzeitpflege

nach §§ 27, 33, 41 SGB VIII

Zielgruppe: Kinder, die aus diversen Gründen nicht in ihrer leiblichen Familie leben können und in ihrer Entwicklung wenig beeinträchtigt sind.

Beschreibung: Im Fokus stehen die Förderung der altersgerechten Entwicklung, die Integration in ein neues soziales bzw. schulisches Umfeld und die Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten. Die (Wieder-)Herstellung bzw. Beibehaltung einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung ist dabei von Bedeutung. PiB sichert die Suche, Qualifizierung und Kompetenzeinschätzung von Pflegeeltern und bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung durch Einzel- und Gruppenangebote, Supervision und Fortbildung.

Zugang zum Angebot: Den Vermittlungsauftrag für ein Kind erhält PiB durch das Amt für Soziale Dienste Bremen. PiB hat die Aufgabe, eine passende Pflegefamilie in einem Pool qualifizierter Kandidat*innen für dieses Kind zu finden und organisiert (begleitete) Umgänge mit ihm und seinen Eltern.

Bitte beachten: Üblicherweise ist die Maßnahme langfristig angelegt. In der allgemeinen Vollzeitpflege übernehmen persönlich kompetente Personen einen öffentlichen Jugendhilfesauftrag als Pflegeeltern. Sie verfügen i. d. R. über keine professionellen Kompetenzen.

Finanzierung: Die WJH zahlt ein monatliches Pflegegeld gem. § 39 SGB VIII.

PiB-Kontakt: Frau Kirsten Grzela

Tel: 0421 958820-354, E-Mail: k.grzela@pib-bremen.de

Kinderschutz in Pflegefamilien: Der Schutz von Pflegekindern, die Gewährleistung ihrer Rechte und Möglichkeiten zur Partizipation gehören zu den wichtigsten Aufgaben des Fachdienstes. In der Konzeption „Kinderschutz in der PiB-Vollzeitpflege“ (2/2024) finden sich ausführliche Informationen sowohl zu präventiven Maßnahmen als auch Ablaufbeschreibungen für den Fall einer Gefährdungssituation. **Die Konzeption** wurde in Kooperation mit der zuständigen senatorischen Behörde erstellt und steht hier als Download zur Verfügung: www.pib-bremen.de/medien.

Heilpädagogische Vollzeitpflege

nach §§ 27, 33, 35 a, 41, SGB VIII

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung besonders beeinträchtigt sind, beispielsweise durch Entwicklungsverzögerungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten.

Beschreibung: Auf der Grundlage einer verlässlichen Beziehung bieten Pflegefamilien liebevolle Annahme und Förderung gemäß dem erzieherischen Bedarf. Die (Wieder-)Herstellung bzw. Beibehaltung einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung ist dabei von Bedeutung.

Zugang zum Angebot: Der Zuordnung zur Pflegeform liegen Beeinträchtigungen und Belastungen des Kindes zugrunde, deren Bewältigung mehrere Jahre dauern. Nach Bedarf weisen Pflegeeltern/-teile professionelle bzw. semi-professionelle Kompetenzen (z. B. mehrjährige pädagogische Tätigkeit mit nicht-leiblichen Kindern) nach. Ausnahmen erfordern die Zustimmung des Casemanagements.

Bitte beachten: Üblicherweise ist die Maßnahme langfristig angelegt. Alter, Entwicklungsstand und Bedarf des Kindes bei Aufnahme können zeitweise die durchgängige häusliche Anwesenheit eines Pflegeelternanteils erfordern. Pflegepersonen sollen nicht mehr als zwei Pflegekinder betreuen.

Finanzierung: Die WJH zahlt ein monatliches Pflegegeld gem. § 39 SGB VIII.

PiB-Kontakt: Frau Kirsten Grzela

Tel: 0421 958820-354, E-Mail: k.grzela@pib-bremen.de



Die Konzeption „Allgemeine und heilpädagogische Vollzeitpflege“ finden Sie auf www.pib-bremen.de/medien

Sonderpädagogische Vollzeitpflege

nach §§ 27, 33, 35 a, 41, 44 SGB VIII, § 80 SGB IX

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, die von Behinderung, chronischen Erkrankungen und/oder wesentlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen betroffen sind.

Beschreibung: PiB sichert die Suche, Qualifizierung und Kompetenzeinschätzung von Pflegeeltern, die eine bedarfsgerechte professionelle Qualifikation nachweisen müssen (d. h. einen sozial- bzw. sonderpädagogischen, psychologisch/erzieherischen oder medizinisch-pflegerischen Abschluss). PiB begleitet die Pflegeverhältnisse mit fortlaufender Beratung, Begleitung und Unterstützung durch Einzel- und Gruppenangebote, Supervision und Fortbildung.

Zugang zum Angebot: Der erzieherische bzw. sonderpädagogische Bedarf begründet sich aus Beeinträchtigungen des Kindes/Jugendlichen, die auch mit gezielter Förderung oder pflegerischer Zuwendung nicht behebbar sind. Diagnostische Informationen bilden die Grundlage für die sonderpädagogische Förderung und Versorgung durch Pflegeeltern.

Bitte beachten: Alter, Entwicklungsstand und Bedarf des Kindes bei Aufnahme können zeitweise die durchgängige häusliche Anwesenheit eines Pflegeelternteils erfordern. Eine Familie darf max. zwei Pflegekinder betreuen.

Finanzierung: Die WJH zahlt ein monatliches Pflegegeld gem. § 39 SGB VIII (Fallstufe 1 und 2).

PiB-Kontakt: Frau Kirsten Grzela

Tel: 0421 958820-354, E-Mail: k.grzela@pib-bremen.de



Die Konzeption „Sonderpädagogische Vollzeitpflege“

finden Sie auf www.pib-bremen.de/medien

Befristete Vollzeitpflege

nach §§ 27, 33, 35 a SGB VIII

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, deren Eltern die Betreuung ihres Kindes für eine begrenzte Zeit nicht sicherstellen können, z. B. aufgrund einer besonderen, nicht chronifizierten Belastung.

Beschreibung: Passende Pflegefamilien verfügen meist über Erfahrung innerhalb des Zwei-Familiensystems. Sie wirken aktiv an der Rückkehr des Kindes mit, bis die Erziehungskompetenz der Eltern oder des Elternteils (wieder)hergestellt ist. PiB steht dem Pflegekind und seiner Pflegefamilie dabei beratend zur Seite. Ein entwicklungsförderndes, familiäres Klima für das Kind muss genauso sichergestellt werden wie die Reintegration des Kindes in die Familie und ihr soziales Netz. Die voraussichtliche Dauer der Befristung wird zu Maßnahmenbeginn festgelegt. Die zielorientierte Arbeit zur Rückführung beginnt unmittelbar. Wochenendkontakte des Kindes bei den Eltern sind Teil der geplanten Hilfe, aber anfangs nicht zwingend erforderlich.

Zugang zum Angebot: Die Vermittlung erfolgt aus dem Haushalt des Kindes heraus oder aus der Inobhutnahme. In manchen Fällen wird auch aus einer Übergangspflegestelle eine befristete Vollzeitpflegestelle. Je jünger ein Kind, desto kürzer die Maßnahme. Sie soll möglichst zwei Jahre nicht überschreiten.

Bitte beachten: Die Arbeit mit den Eltern erfolgt mit dem Ziel der Rückführung des Kindes und wird durch andere Träger geleistet.

Finanzierung: Die WJH zahlt ein monatliches Pflegegeld gem. § 39 SGB VIII.

PiB-Kontakt: Frau Kirsten Grzela

Tel: 0421 958820-354, E-Mail: k.grzela@pib-bremen.de



Die Konzeption „Befristete Vollzeitpflege“

finden Sie auf www.pib-bremen.de/medien

Verwandtenpflege bzw. Vollzeitpflege im sozialen Netz

nach §§ 27, 33, 35 a, 41 SGB VIII

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, für die innerhalb ihres familiären Systems oder ihres sozialen Netzes ein neuer, dauerhafter Lebensort gefunden wird.

Beschreibung: Das Angebot fördert bestehende Bindungen und mildert biografische Einschnitte und Belastungen, wie sie durch Fremdpflege entstehen können. PiB sichert die Qualifizierung und Kompetenzeinschätzung der verwandten bzw. vertrauten Pflegepersonen und bietet ihnen fortlaufende Beratung, Begleitung und Unterstützung durch Einzel- und Gruppenangebote, Supervision und Fortbildungen. Bei Bedarf kann das Casemanagement eine Netzwerkerkundung in Auftrag geben.

Zugang zum Angebot: Die Zuordnung zur Pflegeform (allgemein oder heilpädagogisch) innerhalb der Verwandtenpflege bzw. des sozialen Netzes ist orientiert an der Bedarfslage des Kindes. Wo Verwandte oder soziale Bezugspersonen nicht über ausreichende Kompetenzen verfügen, um einen erhöhten Förderbedarf eines Kindes zu decken, erfordert dies ggf. die Kompensation durch zusätzliche ambulante Jugendhilfemaßnahmen.

Bitte beachten: Pflegepersonen sollten persönlich geeignet sein, einen jungen Menschen liebevoll zu begleiten. Die Aufnahme eines Pflegekindes erfordert grundsätzlich eine Qualifizierung, fortlaufende Schulung und Kooperation mit PiB sowie dem AfSD im Rahmen des Hilfeplans.

Finanzierung: Die WJH zahlt ein monatliches Pflegegeld gemäß § 39 SGB VIII.

PiB-Kontakt: Frau Kirsten Grzela

Tel: 0421 958820-354, E-Mail: k.grzela@pib-bremen.de



Die Konzeption „Vollzeitpflege im sozialen Netz und Verwandtenpflege“

finden Sie auf www.pib-bremen.de/medien

Angebote für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, die in einer Pflegefamilie leben oder gelebt haben, Careleaver*innen sowie Patenkinder und auch Geschwisterkinder.

Beschreibung: Um die Partizipation von Pflegekindern und -jugendlichen zu unterstützen, bietet PiB ein regelmäßiges und differenziertes Angebot an Gruppen, Kursen, Events sowie freizeit- bzw. erlebnispädagogischen Fahrten. Das Angebot entspricht dem gesetzlichen Auftrag aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Kinder- und Jugendangebote bieten Raum für Erprobung demokratischen Handelns, unterstützen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Identität und Zugehörigkeit und fördern die Entwicklung von Selbstvertretungen. Die Angebote werden durch Fachberater*innen von PiB sowie durch erfahrene Honorarkräfte durchgeführt.

Zugang zum Angebot: Halbjährlich erstellt das PiB-Bildungszentrum gemeinsam mit den PiB-Koordinator*innen der Kinder- und Jugendangebote ein Programm für verschiedene Alters- und Interessengruppen. Die Angebote sind für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im bestehenden PiB-Netzwerk zugänglich. Das Programm „PiB für Dich“ wird per Post versandt und steht auf der Website von PiB zum Download bereit.

Bitte beachten: Auch Pflegeeltern profitieren von der Teilnahme eines Pflegekindes an einer Gruppenfahrt. Zum einen erfahren sie Entlastung, zum anderen wächst das Pflegekind an neuen, positiven Erfahrungen.

Finanzierung: Die Angebote für Kinder, Jugendliche und Careleaver*innen sind überwiegend spendenfinanziert. Ein Teil der Angebote kann durch Einkünfte auf das PiB-Spendenkonto realisiert werden. Große Unterstützung stellt der PiB Freundeskreis e.V. dar, der aktiv Spenden für PiB einwirbt. Unternehmen, Clubs und Vereine sind herzlich eingeladen, die Kinder- und Jugendangebote von PiB mit Spenden zu fördern.

PiB-Kontakt: Frau Susanne Müller

Tel: 0421 958820-42, E-Mail: s.mueller@pib-bremen.de

Ambulante Nachbetreuung ehemaliger Pflegekinder

nach § 27 Abs. 2 und § 41a SGB VIII

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nach Beendigung der Vollzeitpflege, die Hilfe zur Stabilisierung der bislang erreichten Ziele benötigen.

Beschreibung: Diese Maßnahme erfolgt in der Regel im Anschluss an die Beendigung des Pflegeverhältnisses. Sie findet im eigenen Wohnraum des Jugendlichen oder Careleavers statt und wird ausschließlich durch ehemalige Pflegepersonen geleistet. Die fachliche Beratung zur Nachbetreuung erfolgt durch das Casemanagement. PiB hat gegenüber Personen, die die Nachbetreuung eines ehemaligen Pflegekindes übernehmen, keinen Beratungsauftrag. Die Zuständigkeit von PiB gegenüber Pflegekind und -familie endet mit Abschluss der Vollzeitpflege.

Zugang zum Angebot: Die Hilfe unterstützt die konkrete Weiterentwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes. Dazu stellt das ehemalige Pflegekind einen Antrag beim Casemanagement.

Bitte beachten: Ausgeschlossen ist die Nachbetreuung durch Verwandte und Schwäger*innen des jungen Menschen, die nicht vorher Pflegepersonen waren, sowie durch Mitarbeiter*innen des AfSD und von PiB.

Finanzierung: Die WJH zahlt eine monatliche Aufwandsentschädigung.

PiB-Kontakt: Bitte wenden Sie sich an die PiB-Beratungsfachkraft, die zuletzt für das ehemalige Pflegekind zuständig war.

Netzwerkerkundung

nach §§ 27, 33, 35a, 41 SGB VIII

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, die über kein familiäres Hilfenetz verfügen, aber über ein soziales Netzwerk. In diesem Umfeld soll ein auf Dauer angelegter, verlässlicher Lebensort gefunden werden.

Beschreibung: Ziel ist es, passende Pflegepersonen zu finden, obwohl sie nicht aktiv auf das Jugendamt oder PiB zugehen. Die Netzwerkerkundung begreift dabei die Familie des Kindes als eine wichtige Informationsquelle beim Erschließen seines zukünftigen Lebensmittelpunktes. Denn wo Eltern in die systematische, fachlich begleitete Suche nach einem Pflegeverhältnis eingebunden werden können, sind stabile Beziehungen oftmals greifbarer. Durch die Netzwerkerkundung wird die Akzeptanz durch die Eltern für das künftige Pflegeverhältnis erhöht. Dabei kann diese Maßnahme für alle Pflegeverhältnisse herangezogen werden.

Eine Netzwerkerkundung endet in der Regel nach spätestens drei Monaten mit der Eignungsprüfung einer Pflegefamilie und der Vermittlung. Die Qualifizierung kann im Nachvollzug erbracht werden. Ergibt die Suche innerhalb der ersten vier Wochen keine Optionen, wird in Abstimmung mit dem Amt für Soziale Dienste eine Vermittlung in Fremdpflege erwogen.

Zugang zum Angebot: Den Auftrag zur Netzwerkerkundung in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII erteilt das fallführende Casemanagement des AfSD. Hinweise auf mögliche Pflegefamilien können von allen Personen und Beteiligten des Hilfe- oder Herkunftssystems eingebracht werden.

Bitte beachten: Geeignete Pflegepersonen können beispielsweise auch Pat*innen sein, die bereits mit dem Familiensystem interagieren und eine Vertrauensbasis zum Kind aufgebaut haben. Von Vorteil wäre, dass sie bereits mit PiB bekannt sind und regelmäßig an Fortbildungen im BiZ teilnehmen.

Finanzierung: Die WJH zahlt ein monatliches Pflegegeld gemäß § 39 SGB VIII.

PiB-Kontakt: Frau Kirsten Grzela

Tel: 0421 958820-354, E-Mail: k.grzela@pib-bremen.de

Patenschaften

nach § 27 Abs. 2 SGB VIII

Zielgruppe: Kinder, deren Eltern an einer psychischen oder chronischen Erkrankung oder unter vergleichbaren Belastungen leiden und somit Unterstützung bei der Begleitung ihres Kindes benötigen.

Beschreibung: Patinnen und Paten bieten einem Kind verlässliche Beziehungen sowie emotionale Sicherheit. Regelmäßige Verabredungen und Unternehmungen mit dem Patenkind fördern seine Persönlichkeitsentwicklung und entlasten es. Gleichzeitig kann eine Patenschaft das Familiensystem stabilisieren, indem Entlastung für Eltern geschaffen werden. Patenschaften gibt es in verschiedenen Besuchs-Rhythmen, die gemeinsam vereinbart werden.

PiB trägt die Suche, Qualifizierung, Kompetenzeinschätzung und Vermittlung von Paten*innen und unterstützt sie durch Beratung, Gruppenangebote, kontinuierliche Weiterbildung und Supervision. PiB-Beratungsfachkräfte sind Ansprechpersonen für die Belange des Kindes, der Patenfamilie und der Eltern.

Zugang zum Angebot: Eine Patenschaft ist eine präventive Maßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, die entweder vom Casemanagement empfohlen oder aktiv von belasteten Eltern (-teilen) beantragt wird. Sie wird durch qualifizierte Laien erbracht. Eine Patenschaft ist ein Ehrenamt und kann mehrere Monate oder auch über Jahre andauern.

Bitte beachten: Eltern sollten im Rahmen dieser Maßnahme, je nach Belastungsgrad, Begleitung durch eine Vertrauensperson (SPFH, Betreuer*in, Behandlungszentrum) haben.

Finanzierung: Die WJH zahlt eine monatliche Aufwandsentschädigung.

PiB-Kontakt: Frau Ina Tietjen

Tel: 0421 958820-43, E-Mail: i.tietjen@pib-bremen.de

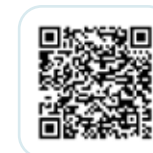
Infos für Kinder

Damit Patenkinder besser verstehen, was eine Patenschaft ist, hat PiB eine Kinderbroschüre veröffentlicht: „Patenschaften – Was ist das eigentlich?“. Jedes Patenkind erhält die Broschüre zu Beginn der Patenschaft. Hier sind alle wichtigen Informationen kindgerecht zusammengefasst. Das Kind kann darin auch den Namen seiner Fachberatung eintragen.



Die Konzeption „Patenschaften“

finden Sie auf www.pib-bremen.de/medien



Die Evaluation „Patenschaften“ (2009)

finden Sie auf www.pib-bremen.de/medien/archiv und über diesen QR-Code

Übergangspflege

nach § 42 SGB VIII

Zielgruppe: In Obhut genommene Kinder und Jugendliche, die für den Zeitraum der weiteren Perspektivklärung an einem sicheren, familiären Ort leben sollen.

Beschreibung: Die Übergangspflege bietet innerhalb des Inobhutnahmesystems Kindern und Jugendlichen eine familienorientierte Betreuung. Die Pflegepersonen gewährleisten eine verlässliche Betreuung, die Beibehaltung bestehender Strukturen (Kita etc.) und den Kontakt zu den leiblichen Eltern. PiB ist für die Qualifizierung und Kompetenzeinschätzung von Übergangspflegestellen zuständig. Darüber hinaus bietet PiB Qualifizierten regelmäßige Fachberatung, Begleitung und Unterstützung durch Einzel- oder Gruppenangebote, Supervision und Fortbildung an.

Zugang zum Angebot: Die Steuerung ins Inobhutnahmesystem und in Übergangspflegestellen erfolgt über das AfSD. Möglich ist die Unterbringung für Kinder und Jugendliche (0 bis 17 Jahre), sofern sie unter Berücksichtigung ihres Hintergrundes und ihrer Verhaltensweisen vorübergehend in ein Familiensystem integrierbar erscheinen. Übergangspflegestellen sind belastbar, flexibel und haben Erfahrung im Umgang mit Kindern.

Bitte beachten: Übergangspflege ist zeitlich begrenzt und sollte im Regelfall maximal drei Monate dauern. Vor Belegung der Pflegestelle füllt das Casemanagement einen Aufnahmebogen (amtseigenes Datensystem). Dieses Formular ist die Grundlage für die Betreuung des Kindes durch die Pflegestelle.

Finanzierung: Übergangspflegestellen erhalten ein monatliches Pflegegeld gemäß § 39 SGB VIII.

PiB-Kontakt: Frau Marisa Pommerin
Tel: 0421 958820-69, E-Mail: m.pommerin@pib-bremen.de

Übergangspflege in Versorgungsausfällen

nach § 42 SGB VIII

Zielgruppe: Kinder, die kurzfristig von Versorgungsausfällen bedroht sind, weil ihre Eltern sich in einer Notsituation befinden, z. B. bei plötzlicher Krankheit und bei Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationseinrichtung.

Beschreibung: Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine bezahlte Betreuungstätigkeit auf absehbare Zeit. Die Betreuung dauert in der Regel nur wenige Tage bis zu maximal vier Wochen. PiB sichert die Suche, Qualifizierung und Kompetenzeinschätzung der Übergangspflegestellen und unterstützt durch Fachberatung und Begleitung die Pflegestelle.

Zugang zum Angebot: Übergangspflegestellen in Versorgungsausfällen werden vom AfSD während der Dienstzeiten des AfSD belegt, von dort wird auch der Transfer organisiert. Die Unterbringung von bis zu drei Kindern bzw. Jugendlichen (i. d. R. 0 bis 14 Jahre) kann erfolgen, sofern andere Optionen nicht bestehen.

Bitte beachten: Diese Form der Inobhutnahme wird eingesetzt, wenn andere Maßnahmen (wie Kindertagesbetreuung, Betreuung und Versorgung bei Verwandten, Leistungen zur ambulanten Betreuung und Versorgung im Haushalt des Kindes durch bspw. Haushaltshilfen nach SGB V, VIII, IX und XI) nicht erschlossen werden konnten.

Finanzierung: Übergangspflegestellen erhalten ein Pflegegeld gemäß § 39 SGB VIII.

PiB-Kontakt: Frau Anna Lena Gödeke
Tel: 0421 958820-68, E-Mail: al.goedeke@pib-bremen.de



Die Konzeption „Übergangspflege“
finden Sie auf www.pib-bremen.de/medien

PiB-Bildungszentrum (BiZ)

nach §§ 33 und 37 SGB VIII

Zielgruppe: Pflegefamilien, Pat*innen und Eltern von Pflegekindern

Beschreibung: Das Bildungszentrum organisiert regelmäßige Infoveranstaltungen für potenzielle Pflegeeltern und Pat*innen sowie Übergangspflegestellen. Bei diesen Veranstaltungen werden erste Fragen rund um die Pflegekinderhilfe geklärt. Hauptsächlich bereitet das BiZ Pflegeeltern und Pat*innen intensiv auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vor und steht allen Beteiligten mit einem differenzierten Bildungsangebot zur Seite. Es qualifiziert Pflegepersonen für die unterschiedlichen Pflegeformen und bietet entsprechende Fortbildungen an, beispielsweise zu Traumapädagogik oder Sprachauffälligkeiten beim Kind. Dazu gehören auch Supervisionsangebote oder Gruppen zum Austausch mit anderen Pflegeeltern. Bei Bedarf können Pflegepersonen dem BiZ Kurs-themen vorschlagen, die für ihre Arbeit oder den Familienalltag Relevanz haben. Außerdem plant und organisiert das BiZ regelmäßig stattfindende Angebote für Pflegekinder und -jugendliche, siehe Seite 13.

Zugang zum Angebot: Alle aktuellen Kurse, Seminare und Gruppenangebote sind auf der Webseite von PiB unter pib-bremen.de/bildungszentrum/termine zu finden. Halbjährlich erscheinen Programmhefte für die Qualifizierung neuer Pat*innen und Pflegepersonen sowie Broschüren über alle verfügbaren Fortbildungen und Termine. Die Kinder- und Jugendangebote erscheinen in einer gesonderten Broschüre.

Finanzierung: Die Angebote sind für Teilnehmende kostenlos.

PiB-Kontakt: Frau Anke Willemer

Tel: 0421 958820-44, E-Mail: a.willemer@pib-bremen.de



Die Konzeption „PiB-Bildungszentrum“
finden Sie auf www.pib-bremen.de/medien

Kindertagespflege

PiB ist nicht nur der Bremer Fachdienst für Pflegekinderhilfe, sondern auch für Kindertagespflege. Die Tätigkeiten in diesem Fachbereich unterliegen dem Senator für Kinder und Bildung.

Die Allgemeine Kindertagespflege ist ein reguläres Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren. Besondere Merkmale sind ein familiennahes Konzept, Flexibilität im Angebot und verbindliche Bindungsbeziehungen in kleinen Gruppen (max. fünf Kinder). Kindertagespflegepersonen betreuen in der eigenen Wohnung, in angemieteten externen Räumen oder im Haushalt der Eltern.

PiB ist für die Akquise von Kindertagespflegepersonen zuständig und bietet ihnen nach der Qualifizierung durch das Paritätische Bildungswerk Beratung und Fortbildungen zur Ausübung ihrer selbständigen Tätigkeit an. Das PiB-Bildungszentrum organisiert Info-Termine für interessierte Eltern, die einen Betreuungsplatz in einer Kindertagespflegestelle (TaPs) suchen, sowie für Menschen, die selbst als Kindertagespflegeperson arbeiten wollen. Die Fortbildungen für Selbständige werden ebenfalls über das BiZ gesteuert.

**Mehr Informationen
über die Kindertagespflege
in Bremen:**



Der Senator für
Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen



Kinder behutsam vorbereiten

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. hat PiB ein Bilderbuch für Pflegekinder und ihre Familien in leichter Sprache entwickelt. Es soll Eltern, Pflegeeltern und Übergangspflegepersonen dabei helfen, den Wechsel zu einer neuen Bezugsperson kindgerecht zu vermitteln. Das Buch ist über Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. erhältlich.



Kennen Sie schon unsere Broschüre „Recht hast du!“?

Für eine Entdeckertour durch die Kinderrechte einfach QR-Code scannen!



Fragen + Antworten zur Qualifizierung als Pflegeperson für alle Pflegeformen

1. Welche Qualifizierung durchlaufen künftige Pflegepersonen?

Wer in Bremen ein Pflegekind aufnehmen möchte, durchläuft bei PiB eine in Gruppen organisierte Basisqualifizierung. Der Umfang ist abhängig von der angestrebten Pflegeform.

2. Welche Inhalte werden in den Qualifizierungen vermittelt?

Wichtige Inhalte aller Basisqualifizierungen betreffen die Motivation, ein Pflegekind aufzunehmen, die eigene Lebensbiografie, den Aufbau und die Aufgaben der Pflegekinderhilfe (einschließlich wirtschaftlicher Hilfen) und rechtlicher Grundlagen samt Hilfeplan. Weitere Themen sind die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, Grundlagen der Bindungstheorie sowie Integrationsphasen von Kindern bzw. Pflegekindern.

3. Welche Menschen werden angesprochen?

Die Qualifizierung steht allen Interessierten offen. Allerdings gibt es Faktoren, die eine Eignung ausschließen. Dazu gehören z. B. psychische Erkrankungen, Drogensucht, Einträge im polizeilichen Führungszeugnis.

4. Wie können sich Interessierte über PiB und das System Pflegefamilie informieren?

Interessierte Personen können unverbindlich zu jedem Infoabend ihrer Wahl kommen. Alle Termine sind auf www.pib-bremen.de/termine abrufbar. Nach der Erstinformation können Interessierte sich für die Basisqualifizierung der jeweiligen Pflegeform anmelden. Personen, bei denen bereits ein Kind aus der Verwandtschaft oder dem sozialen Umfeld lebt, melden sich direkt im Bildungszentrum für die Qualifizierung an.

5. Wie sieht der Qualifizierungsweg für potenzielle Pflegeeltern aus?

Nach dem Besuch einer Info-Veranstaltung folgen die Basisqualifizierung und das dazugehörige Reflexionsgespräch. Bleibt es bei der Entscheidung, ein Pflegekind aufnehmen zu wollen, erfolgt eine schriftliche Bewerbung, der ein biografischer Bericht beigelegt wird. Die anschließende Kompetenzeinschätzung wird von PiB-Fachkräften durchgeführt. In einem Abschluss- und Reflexionsgespräch wird gemeinsam ein Bewerberprofil erstellt und die Bewerber*innen werden in den Vermittlungspool aufgenommen. Kommen Sie für die Aufnahme eines Kindes in die nähere Auswahl, übersendet PiB Informationen zu den Bewerber*innen mit deren Einverständnis an das zuständige Casemanagement. Dies entscheidet auf dieser Grundlage über die Eignung oder lädt zuvor zu einem persönlichen Gespräch ein.

Bei der Verwandtenpflege findet ebenfalls eine Kompetenzeinschätzung statt. Mögliche Defizite in der Qualifizierung können ggf. durch die bestehende Bindung zum Kind kompensiert werden. Das Casemanagement entscheidet über die Eignung zur Erbringung von Hilfe zur Erziehung. Die Qualifizierung der Pflegeeltern erfolgt in der Regel im Nachvollzug.

6. Wie gestaltet PiB die Kompetenzeinschätzung?

Nach Eingang der relevanten Informationen nimmt die zuständige Beratungsfachkraft bei PiB die individuelle Kompetenzeinschätzung auf. Diese erfolgt in mehreren Gesprächen und einem oder mehreren Hausbesuchen mit den Familienmitgliedern in unterschiedlichen Konstellationen. Ziel der Kompetenzeinschätzung ist die Einschätzung von Ressourcen und möglichen Belastungen in der Familie. Ein besonderes Interesse gilt der Kooperationsbereitschaft im Rahmen der Jugendhilfe. Nach Abschluss der Kompetenzeinschätzung erfolgt ein Reflexionsgespräch und die Erstellung eines Profils mit Vorstellungen und Wünschen zur Aufnahme eines Pflegekindes.

Qualifizierung als Bildungszeit

Seit 2026 wird die Qualifizierung als Pflegefamilie auch erstmals als 5-tägige Bildungszeit beim Bildungsträger wisoak in Bremen angeboten. Das bedeutet, dass Interessierte bei vollem Lohnausgleich an der Qualifizierung teilnehmen können, sofern der Arbeitgeber zustimmt. Mehr Infos unter: wisoak.de/bildungszeit-katalog/

7. Was passiert, wenn die Kompetenz fraglich erscheint?

Wenn sich zeigt, dass wichtige Faktoren für die Aufnahme eines Pflegekindes fehlen, wird dies in einem individuellen Reflexionsgespräch mit den Betroffenen eindeutig thematisiert. Sollte aufgrund von Fakten wie z. B. schwerer Erkrankungen oder Eintragungen im Führungszeugnis eine Vermittlung ausgeschlossen sein, wird den Bewerber*innen dies mitgeteilt.

8. Müssen auch Personen mit pädagogischer Ausbildung die Qualifizierung durchlaufen?

Ja, denn es werden wichtige inhaltliche Aspekte und Grundlagen der Pflegekinderhilfe vermittelt. Außerdem finden Reflexion und strukturierter Austausch über die neue Rolle als Pflegemutter bzw. Pflegevater statt. Der Rollenwechsel von der pädagogischen Fachkraft hin zur Rolle als Pflegeperson ist ein wichtiger Inhalt der Qualifizierung.

9. Wird der Abschluss der Qualifizierung dokumentiert?

Die Teilnahme an Fortbildungen wird in der hausinternen Datenbank vermerkt. Beratungsfachkräfte können darauf zugreifen und, soweit datenschutzrechtlich zulässig, Auskunft geben. Außerdem erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat für ihre Unterlagen.

10. Können sich Menschen aus dem Bremer Umland qualifizieren?

Personen aus dem Bremer Umland, die ein fremdes Kind in Vollzeitpflege aufnehmen möchten, müssen sich zuerst an das für sie zuständige Jugendamt wenden. An einer Patenschaft Interessierte können aus dem Umland stammen, sofern ihr Engagement ein Bremer Kind betrifft. Menschen, die sich für die Übergangspflege interessieren und im Bremer Umland wohnen, können nach einer Vorabstimmung mit dem lokalen Jugendamt und mit PiB an der Qualifizierung teilnehmen.

Auskunft zu allen Fragen rund um die Qualifizierung gibt

Frau Anke Willemer

Tel: 0421 958820-44, E-Mail: a.willemer@pib-bremen.de

Fragen + Antworten zum Vermittlungsprozess für die Fremdpflege und ihre differenzierten Pflegeformen

1. Wer ist für Fragen im Vorfeld eines Vermittlungsauftrages zuständig?

Voranfragen des Casemanagements werden telefonisch oder persönlich durch die zentrale Auftragsannahme bei PiB beantwortet.

2. Was braucht PiB, um einen Vermittlungsauftrag zu bearbeiten?

Grundlage für den Vermittlungsauftrag ist der zwischen AfSD und PiB abgestimmte Anfragebogen (erhältlich im amtsinternen Datensystem). Relevant sind zudem verfügbare Berichte/Informationen zur besonderen Bedarfslage des Kindes und die in der Hilfeplanung definierten Ziele (datenschutzrechtlich geprüfte Auszüge z. B. aus Berichten von SPFH, Krisendienst, Erziehungsbeistandschaft, Familienhebamme, Kinderzentrum, Gesundheitsamt sowie Entwicklungsgutachten). Wo Diagnostik angefordert, aber noch nicht abgeschlossen wurde, ist ein entsprechender Hinweis von Bedeutung.

3. Worauf basiert die Zuordnung zu verschiedenen Pflegeformen?

Das Casemanagement nimmt die Einstufung zur Pflegeform vor (allgemeine, heilpädagogische, sonderpädagogische Vollzeitpflege). Dies berücksichtigt

- den Entwicklungsstand bzw. Entwicklungsdefizite des Kindes,
- die Bewertung biografischer Einschnitte (z. B. Bezugspersonenwechsel),
- Berichte professioneller Fachkräfte und diagnostische Gutachten.

4. Was, wenn wenige Informationen über den Bedarf des Kindes vorliegen?

Meist nutzt das Casemanagement den Zeitraum der Inobhutnahme bzw. der Übergangssituation für die diagnostische Abklärung der Bedarfe des Kindes, beispielsweise durch Gesundheitsamt, Kipsy (Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle und Institutsambulanz) oder Kinderzentrum.

5. Wie sind Anbahnung und Vermittlung gestaltet?

Entsprechend der Vorgaben zum Bedarf und der Perspektive des Kindes sucht PiB unter den qualifizierten und grundsätzlich geeigneten Bewerber*innen die am besten geeignete Option. Diese Personen erhalten mündlich erste Informationen über das Kind und die Situation. PiB informiert das Casemanagement über den Vermittlungsvorschlag und übersendet Informationen zu den Bewerber*innen. Die Vermittlung beginnt erst, wenn das Casemanagement positiv über die Eignung entschieden hat. Die geschieht aufgrund der von PiB übersandten Informationen oder nach einem persönlichem Gespräch. PiB lädt zu einem Kennenlernen zwischen Eltern, ggf. Vormund und potenziellen Pflegeeltern ein. Erst wenn alle zustimmen, wird der Vermittlungsprozess fortgesetzt und die potenziellen Pflegeeltern lernen das Kind kennen. Das Kind wurde zuvor – in der Regel durch die Eltern – über den Beginn der Vermittlung informiert. Je nach Alter, Entwicklung und Partizipationsmöglichkeiten des Kindes verläuft der Vermittlungsprozess unterschiedlich. Bei Säuglingen kann er oft innerhalb weniger Tage umgesetzt werden.

6. Warum dauern Anbahnung und Vermittlung manchmal so lange?

Die individuelle Bedarfslage jedes Kindes sowie die in der Hilfeplanung definierten Ziele müssen mit den Erwartungen und Möglichkeiten von Pflegeeltern so gut wie möglich verbunden werden. Tragfähigen Lösungen für Kinder innerhalb von persönlich engagierten, privaten Familiensystemen erfordern viel Information, Abstimmung und Kooperation im Hilfesystem – und auch unter den verschiedenen Mitgliedern der künftigen Pflegefamilie. Sowohl der Zeitbedarf der Kinder beim Wechsel in ein neues Bezugssystem als auch der Erwachsenen in Bezug auf die Entscheidungsfindung ist zu respektieren. Ein sorgfältig geplanter Vermittlungsprozess ist die Grundlage für ein stabiles Pflegeverhältnis und die gute Kooperation zwischen Eltern und Pflegefamilie.

Auskunft zu allen Fragen rund um den Vermittlungsprozess gibt

Frau Kirsten Grzela

Tel: 0421 958820-354, E-Mail: k.grzela@pib-bremen.de

Fragen + Antworten zur Beendigung eines Pflegeverhältnisses

1. Wann endet ein Pflegeverhältnis?

Ein Pflegeverhältnis endet offiziell mit der Volljährigkeit eines Pflegekindes, es sei denn, im Hilfeplan wird eine Fortführung der Hilfe vereinbart. Ein Pflegeverhältnis kann vorzeitig beendet werden, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfe zur Erziehung nicht mehr vorliegen. Eine Entscheidung hierüber wird im Hilfeplangespräch getroffen.

2. Wie werden Pflegekind und Pflegefamilie auf das Ende des Pflegeverhältnisses vorbereitet?

PiB versucht alle Beteiligten im Zwei-Familiensystem bestmöglich auf die Beendigung des Pflegeverhältnisses vorzubereiten. Sei es mit Gesprächs- und Beratungsangeboten für Pflegeeltern und Pflegekind, mit thematisch konzentrierten Kurs- und Freizeitangeboten oder mit speziellen Informationen auf der Website www.pib4u.de. Dabei werden beispielsweise Themen wie eine eigene Wohnung, eine berufliche Ausbildung, persönliche Weiterentwicklung und finanzielle Unabhängigkeit besprochen.

3. Welche Konsequenzen hat das offizielle Ende für Pflegekind und Familie?

Offiziell ist die Pflegefamilie nicht mehr für die Betreuung des Careleavers zuständig. Rein rechtlich müsste sie dem erwachsenen Pflegekind auch kein Dach über dem Kopf geben. Oftmals ist dieses Ereignis ein sehr emotionaler Einschnitt für das Pflegekind, weil die Beziehung zur Pflegefamilie auf die Probe gestellt wird. Fragen kommen auf: „Bin ich wirklich Teil dieser Familie?“ Nicht immer verläuft der Prozess der Abnabelung konfliktfrei. In dieser Phase des Übergangs benötigen Careleaver*innen meist sehr viel Unterstützung – von ihrer Pflegefamilie, aber auch von fachlicher Seite. Die Möglichkeiten einer ambulanten Nachbetreuung nach § 27 Abs. 2 und § 41a SGB VIII (s. Seite 14) sollten in dem Zusammenhang in den Blick genommen werden.

4. Kann das Pflegeverhältnis verlängert werden?

Ja. Die wenigsten jungen Erwachsenen stehen mit 18 Jahren auf eigenen Beinen. Deshalb können sie einen Antrag nach § 41 SGB VIII auf Verlängerung des Pflegeverhältnisses beim Jugendamt stellen. Pflegeeltern bzw. Eltern können ein volljähriges Pflegekind mit einer Vollmacht gegenüber Behörden vertreten, wenn es dazu selbst nicht in der Lage ist.

Abkürzungen

AfSD	Amt für Soziale Dienste
BiZ	Bildungszentrum
PIB	Pflegekinder in Bremen
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
TaPs	Kindertagespflegestelle
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe

PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH

 Bahnhofstraße 28–31, 28195 Bremen

 0421 958820-0  0421 958820-45

 info@pib-bremen.de  pib-bremen.de

Spendenkonto

IBAN DE95 2905 0101 0001 64 44 18

BIC SBREDE22

Sparkasse Bremen

Gesellschafter

Caritasverband Bremen e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

Verein Bremer Säuglingsheime